

2006

# Urkunden die wir vom Standesamt bekommen

Einen urkundlichen Nachweis über die Geburt, die Heirat oder den Tod eines Menschen bekommt man vom Standesamt, in dessen Bezirk das Ereignis war und wo die Beurkundung stattgefunden hat.

## Inhaltsverzeichnis

- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- Geburtsurkunde
- Abstammungsurkunde
- Geburtsschein
- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch
- Internationale Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Beglaubigte Abschrift aus dem Heiratsbuch
- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- Internationale Heiratsurkunde
- Sterbeurkunde
- Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch
- Internationale Sterbeurkunde
- Wo erhalte ich folgende Urkunden?
- Was kosten diese Urkunden?

Für nicht kommerzielle Zwecke der GwF und dem Ahnenforum Greve ohne  
Einschränkung zur freien Verfügung.



## BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT AUS DEM FAMILIENBUCH

Bei einer **beglaubigten Abschrift aus dem Familienbuch** kommt es auf den Wohnort der Eheleute an, für die das Familienbuch geführt wird. Das Familienbuch ist eine Karteikarte, die immer so mitwandert, wie die Eheleute verziehen. Es wird also immer am Hauptwohnsitz der Eheleute geführt. Wenn sich die Wege der Eheleute trennen, verbleibt das Familienbuch bei dem Standesamt, wo die Eheleute ihren letzten gemeinsamen Wohnsitz hatten. Dort bleibt es auch, wenn die Ehe geschieden wird. Bis zum 30.06.1998 war das anders. Da folgte das Familienbuch dem Manne und wurde bei dem Standesamt geführt, wo der Mann mit Hauptwohnsitz gemeldet war. Wurde diese Ehe geschieden, verblieb das Familienbuch bei dem Standesamt des Wohnsitzes, den der Mann im Zeitpunkt der Scheidung hatte.

## GEBURTSURKUNDE

Sie enthält sämtliche Vornamen und den aktuellen Geburtsnamen (einschließlich etwaiger Änderungen), das Geschlecht und die Eltern (bei erfolgter Adoption die Adoptiveltern). Sie ist die am häufigsten benötigte Personenstandsurskunde.

Sie enthält Angaben über

- die Vornamen,
- den Familiennamen,
- das Geschlecht,
- den Tag und Ort der Geburt

eines Kindes,

sowie die Vor- und Familiennamen (evtl. Geburtsnamen),

- ggf. akademische Grade,
- ggf. einen Eintrag über die Religion,
- den Wohnort der Eltern zum Zeitpunkt der Geburt der Eltern.

Die Geburtsurkunde wird u. a. zur Anmeldung in Schulen oder zur Bewerbung benötigt.

## ABSTAMMUNGSURKUNDE

Sie enthält wie die Geburtsurkunde sämtliche Vornamen und den aktuellen Geburtsnamen des Kindes (einschließlich etwaiger Änderungen), das Geschlecht und die Eltern (bei erfolgter Adoption die leiblichen Eltern - daher der Name Abstammungsurkunde und zusätzlich die Adoptiveltern). Alle sonstigen Änderungen werden in der Abstammungsurkunde deutlich gemacht. Eine Abstammungsurkunde wird - wenn überhaupt - nur für die Eheschließung benötigt.

Hier sind zusätzlich zu den Angaben in der Geburtsurkunde auch noch Änderungen, die seit der Geburt erfolgt sind eingetragen.

Hierunter fällt z. B.

- eine Adoption,
- eine Namenserteilung durch den Stiefvater,
- behördliche Namensänderungen,
- eine Änderung des Geschlechts.

Eine Abstammungsurkunde wird zum Beispiel zur Anmeldung der Eheschließung oder zum Nachweis der oben aufgeführten Änderungen benötigt.

### **GEBURTSSCHEIN**

Der Geburtsschein ist eine verkürzte Geburtsurkunde, worin die Eltern des Kindes nicht vermerkt sind. Er hat den Zweck, lediglich Vor- und Familiennamen sowie Tag und Ort der Geburt nachzuweisen. Bei Sportvereinen muss wegen der richtigen Zuordnung zur Altersgruppe das Geburtsdatum nachgewiesen werden. Dafür reicht der Geburtsschein.

Zusammenfassung:

Der Geburtsschein gibt Auskunft über die

- die Vornamen,
- den Familiennamen,
- den Tag und Ort der Geburt eines Kindes.

Er ist u. a. ausreichend für die Beantragung von Reisepass oder Personalausweis.

### **BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT AUS DEM GEBURTENBUCH**

Die beglaubigte Abschrift wird in der Regel in Form einer beglaubigten Fotokopie des Ersteintrages in das Geburtenbuch angefertigt. Sie enthält mehr Daten als eine daraus gefertigte Urkunde (z. B. erscheinen auch Beruf und Wohnanschrift der Eltern).

Sie enthält alle Daten, die im Zusammenhang mit der Geburtsbeurkundung gemacht worden sind, also zusätzlich zu den oben aufgeführten Inhalten auch die Geburtszeit. Aus dieser Urkunde gehen alle Angaben und späteren Änderungen hervor. Sie ist damit die "ausführlichste" Urkunde.

### **INTERNATIONALE GEBURTURKUNDE**

Das ist eine mehrsprachige Urkunde, die von jeder Person gelesen werden kann, die eine der folgenden Sprachen versteht: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Serbo-kroatisch, Spanisch, Portugiesisch und Türkisch. Sie dient insbesondere zur Vorlage im Ausland oder bei einer ausländischen Behörde in Deutschland.

Sie enthält Angaben über:

- die Vornamen
- den Familiennamen
- das Geschlecht

- den Tag und Ort der Geburt des Kindes.

Sowie die Vor- und Familiennamen (evt. Geburtsname) der Eltern.

Der mehrsprachige Vordruck enthält neun verschiedene Sprachen:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Niederländisch
- Serbo-kroatisch
- Spanisch
- Portugiesisch
- Türkisch

## HEIRATSURKUNDE

Für Ehen, die nach dem 01.01.1958 geschlossen wurden, hat die Heiratsurkunde nur einen sehr begrenzten Beweiswert, da ab diesem Zeitpunkt die Heiratseinträge nicht fortgeschrieben, also aktualisiert wurden. Am 01.01.1958 ist das Familienbuch eingeführt worden, eine Karteikarte, die beim Wohnsitzstandesamt der Eheleute geführt wird. Nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie. Dieses Familienbuch ist immer auf dem neuesten Stand. Alle zu beurkundenden Personenstandsfälle, die sich in der Ehe ereignet haben, erscheinen in dem Familienbuch an der dafür vorgesehenen Stelle (z. B. die in der Ehe geborenen Kinder, Eintragungen über die Namensführung der Ehegatten, Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung).

Zum Nachweis einer Ehe sollte daher immer anstelle einer Heiratsurkunde eine beglaubigte Abschrift (Fotokopie) des Familienbuches vorgelegt werden. Bei welchem Standesamt sich das Familienbuch befindet, siehe unter "Familienbuch bzw. beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch".

Sie sagt etwas über:

- den Tag und Ort der Eheschließung
- die Vornamen der Ehegatten
- ggf. Akademische Grade
- ggf. einen Eintrag über die Religion
- die Namensführung vor Eheschließung
- das Geburtsdatum und den -ort

Die Heiratsurkunde bringt damit lediglich einen Nachweis über die Eheschließenden und den Tag der Eheschließung. Nicht aber über die Namensführung. Sie hat damit also keinen großen Stellenwert mehr.

## **BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT AUS DEM HEIRATSBUCH**

Die beglaubigte Abschrift wird in der Regel in Form einer beglaubigten Fotokopie des Ersteintrages in das Heiratsbuch angefertigt. Sie enthält mehr Daten als eine daraus gefertigte Heiratsurkunde (z. B. erscheinen auch Beruf und Wohnanschrift der Ehegatten sowie die Trauzeugen).

Sie enthält alle Daten, die im Zusammenhang mit der Heiratsbeurkundung gemacht worden sind.

Also Vor- und Familiennamen, ggf. Geburtsname, evtl. akademische Grade, Beruf, evtl. Eintrag über Religionszugehörigkeit, Geburtsdatum und -ort, Wohnort der Ehegatten.

Wenn Trauzeugen anwesend waren, Vor- und Familiennamen, Wohnort, Alter der Trauzeugen.

Die Abschrift bringt damit lediglich einen Nachweis über die Eheschließenden und den Tag der Eheschließung. Nicht aber über die Namensführung. Sie hat damit also wie die Heiratsurkunde keinen großen Stellenwert mehr.

## **BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT AUS DEM FAMILIENBUCH**

Das Familienbuch ist eine Karteikarte, die beim zuständigen Standesamt geführt wird, und damit nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das man zu Hause hat. Das Familienbuch wird seit dem 01.01.1958 für jede geschlossene Ehe angelegt. Im Familienbuch erscheinen Vor- und Familiennamen, Geburtstag und -ort der Eheleute sowie Vor- und Familiennamen und Wohnort der Eltern der Eheleute. Auf der Rückseite werden die in der Ehe geborenen oder an Kindes Statt angenommenen Kinder eingetragen. Auf der Rückseite erscheinen auch Eintragungen über die Namensführung in der Ehe (z. B. Ehefrau). Wird die Ehe durch Tod eines Ehegatten oder durch Scheidung aufgelöst, so wird hierüber im Familienbuch eine Eintragung gemacht. Da das Original des Familienbuches beim Standesamt verbleibt und ständig fortgeführt wird, beinhaltet es stets die aktuellen Personenstandsdaten der Familie. Von einem Familienbuch können beglaubigte Abschriften erstellt werden.

Sie enthält Angaben über:

- den Ehemann und die Ehefrau (Vor- und Familienname, Beruf, Geburtstag und -ort, Religion - evtl. Kirchnaustritt)
- die Eheschließung (Tag und Ort)
- die Eltern des Ehemannes und der Ehefrau (Vor- und Familiennamen, Wohnort)
- evtl. die Staatsangehörigkeiten der Ehegatten
- evtl. die Auflösung der Ehe (z. B. Scheidung oder Tod)
- evtl. Kinder (Vor- und Familienname, Geburtstag und -ort)
- evtl. Vermerk über Eheschließung bzw. Tod eines Kindes
- die Namensführung in der Ehe

Sowohl die Abschrift aus dem Familienbuch als auch die Internationale Heiratsurkunde geben Auskunft über die Namensführung und über den Bestand bzw. die Art der Auflösung der Ehe. Beide sind somit die am meisten geforderten Urkunden über eine Eheschließung.

## INTERNATIONALE HEIRATSURKUNDE

Das ist eine mehrsprachige Urkunde, die von jeder Person gelesen werden kann, die eine der folgenden Sprachen versteht: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Serbo-kroatisch, Spanisch, Portugiesisch und Türkisch. Sie dient insbesondere zur Vorlage im Ausland oder bei einer ausländischen Behörde in Deutschland.

Diese Urkunde gibt Auskunft über:

- den Tag und Ort der Eheschließung
- die Vornamen der Ehegatten
- die Namensführung vor Eheschließung
- das Geburtsdatum und den -ort
- die Namensführung in der Ehe

Der mehrsprachige Vordruck enthält neun verschiedene Sprachen:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Niederländisch
- Serbo-kroatisch
- Spanisch
- Portugiesisch
- Türkisch

## STERBEURKUNDE

Sie enthält Vor- und Familiennamen der verstorbenen Person, Sterbetag und -ort, Geburtstag und -ort, Wohnort und Angaben über den Familienstand.

In der Sterbeurkunde sind Angaben enthalten über:

- die Vor- und den Familiennamen des Verstorbenen,
- ggf. akademische Grade
- ggf. einen Eintrag über die Religion
- seinen letzten Wohnort,
- Sterbedatum, -ort, und -uhrzeit
- Geburtsdatum, - und -ort
- Familienstand
- ggf. Eintrag des letzten Ehegatten

## BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT AUS DEM STERBEBUCH

Die beglaubigte Abschrift wird in der Regel in Form einer beglaubigten Fotokopie des Ersteintrages in das Sterbepbuch angefertigt. Sie enthält mehr Daten als eine daraus gefertigte Sterbeurkunde (z. B. erscheinen auch Beruf und Wohnanschrift der verstorbenen Person). Sie enthält alle Daten, die im Zusammenhang mit der Sterbefallbeurkundung gemacht worden sind. Der Inhalt ist identisch mit der, der Sterbeurkunde.

## INTERNATIONALE STERBEURKUNDE

Das ist eine mehrsprachige Urkunde, die von jeder Person gelesen werden kann, die eine der folgenden Sprachen versteht: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Serbo-kroatisch, Spanisch, Portugiesisch und Türkisch. Sie dient insbesondere zur Vorlage im Ausland oder bei einer ausländischen Behörde in Deutschland.

Diese Urkunde enthält

- die Vor- und den Familiennamen des Verstorbenen,
- Sterbedatum, -ort, und -uhrzeit
- Geburtsdatum, - und -ort
- Familienstand
- ggf. Eintrag des letzten Ehegatten

Der mehrsprachige Vordruck enthält neun verschiedene Sprachen:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Niederländisch
- Serbo-kroatisch
- Spanisch
- Portugiesisch
- Türkisch

## WO ERHALTE ICH FOLGENDE URKUNDEN?

1. Geburts- bzw. Abstammungs-, Heirats- oder Sterbeurkunden; beglaubigte Abschriften aus dem Geburten-, Heirats- bzw. Sterbepbuch

Diese Urkunden stellt Ihnen das Standesamt aus, bei dem der Personenstandsfall beurkundet wurde.

Beispiel: Wer in Hamburg geboren wurde, bekommt seine Geburtsurkunde (nur) beim Standesamt Hamburg.

2. Beglaubigte Abschriften aus dem Familienbuch

(Nur möglich wenn die Eheschließung in den alten Bundesländern ab dem 01. Januar 1958,

neuen Bundesländern ab dem 04. Oktober 1990 stattgefunden hat).

Diese Urkunde bekommen Sie bei dem Standesamt, in dessen Bezirk

- die Ehegatten ihren gemeinsamen Wohnsitz haben.
- Führen die Ehegatten keinen gemeinsamen Wohnsitz beim letzten gemeinsamen Wohnsitz.
- Führten die Ehegatten nie einen gemeinsamen Wohnsitz beim Standesamt der Eheschließung.
- Wenn Ehe geschieden
  - vor dem 30.06.1998: der Ehemann seinen Wohnsitz hat
  - ab dem 01.07. 1998: die Ehegatten ihren letzten gemeinsamen Wohnsitz hatten
- der überlebende Ehegatte seinen Wohnsitz hat
- der letztverstorbene Ehegatte seinen Wohnsitz hatte.

### WAS KOSTEN DIESE URKUNDEN?

(Urkundengebühr: Stand vom März 2006, bundeseinheitliche Gebührenordnung) :

#### Urkundengebühr:

- 7,00 € für die erste Ausfertigung;
- 3,50 € für jede weitere Ausfertigung der gleichen Urkunde für:
  - Geburtsurkunde
  - Abstammungsurkunde
  - Mehrsprachige Geburtsurkunde
  - Stammbucheintrag
  - Heiratsurkunde
  - Mehrsprachige Heiratsurkunde
  - Sterbeurkunde
  - Mehrsprachige Sterbeurkunde
- Urkundengebühr: 8,00 € für:
  - beglaubigte Abschrift(en) aus dem Familienbuch